



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Planerwahlverfahren Erweiterung Primarschulanlage Lutertal
Ort:	Bolligen, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober:	Einwohnergemeinde Bolligen
Datum, Publikation:	28.06.2025, SIMAP (ID #19186-02) & Espazium
Verfahrensbegleitung:	Emch+Berger ImmoConsult AG

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode kommt zur Anwendung.
- Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung nicht angemessen.
- Das Bewertungsgremium ist nicht angemessen zusammengesetzt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist unangemessen.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist nicht auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn anerkennt, dass das Verfahren sorgfältig und gründlich vorbereitet wurde, bedauert aber, dass diese gute Ausgangslage nicht genutzt wurde, und bewertet die Ausschreibung «Erweiterung Primarschulanlage Lutertal» nicht als zielführend.
- Aufgrund des grossen Gestaltungsspielraums ist aus Sicht des BWA Bern-Solothurn für diese Aufgabe eine andere Beschaffungsform angemessen. Dafür kommt ein Studienauftrag nach SIA 143 oder ein Projektwettbewerb nach SIA 142 infrage. Mit dem vorliegenden Verfahren werden die Teilnehmenden ausgenützt ohne faire Abgeltung der geforderten intellektuellen Dienstleistung.
- Verfahren nach SIA 144 eignen sich für Leistungsangebote für Aufgaben, für die keine planerischen Lösungsansätze notwendig und massgebend sind.
- Um aussagekräftige und präzise Beiträge zu erhalten, ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung durch die Teilnehmenden nötig, was einem Projektwettbewerb oder Studienauftrag entspricht.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt das Bewertungsgremium mit Fachpersonen für Landschaftsarchitektur und Statik zu ergänzen um die für diese Aufgabenstellung neben der Architektur massgebenden Themen (Umgebungsgestaltung, Umgang mit Bestand etc.) angemessen beurteilen zu können.
- Beim verlangten Zugang zur Aufgabe werden umfangreiche lösungsorientierte Projektentwürfe verlangt, was nicht der Ordnung SIA 144 entspricht. Wenn der Preis zu hoch gewichtet wird, besteht die grosse Gefahr, dass nicht das bestgeeignete Team den Zuschlag erhält, sondern dasjenige mit der billigsten Honorarofferte.
- Die Gewichtung des Preiskriteriums und der Preisspanne entspricht nicht der Empfehlung der Ordnung SIA 144 (bewegt sich jedoch in der Bandbreite der KBOB). Die Preisgewichtung sollte bei 20-25% liegen und die Preisspanne bei mindestens 100%).
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt das vorliegende Verfahren abzubrechen und als Projektwettbewerb nach SIA 142 oder Studienauftrag nach SIA 143 neu auszuschreiben.

Hinweise

- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem die Urheberrechte gegenüber der Ordnung SIA 144 eingeschränkt sind.
- Auf Grund der erhaltenswerten Gebäude empfiehlt der BWA Bern-Solothurn, dass die Denkmalpflege auch im Bewertungsgremium vertreten ist.
- Der Projektwettbewerb von 2012 zur Erweiterung auf demselben Areal hat gezeigt, dass ein solches Verfahren hier zielführend ist. Umso weniger nachvollziehbar ist der Verzicht darauf wieder ein solches qualitätssicherndes Verfahren anzuwenden.
- Im Sinne der Fairness und Transparenz sollten die gesamten Unterlagen bereits bei der Ausschreibung zur Verfügung gestellt werden ohne sich dafür verbindlich anmelden zu müssen. Zudem ist der Zeitraum von Publikation bis zur obligatorischen Begehung mit 12 Tagen zu knapp gewählt.